

Gemeinsam mehr erreichen: Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.



**Jahresbericht
2007/2008**



Inhaltsverzeichnis

Fachbereich 1	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 3
Fachbereich 2	Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern	Seite 4
Fachbereich 3	Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 7
Fachbereich 4	Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 8
Fachbereich 5	Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 12
Fachbereich 6	Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 13
Fachbereich 7	Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk	Seite 15
Fachbereich 8	Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge	Seite 17
Fachbereich 9	Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 18
Fachbereich 10	Frauenarbeit, Musik	Seite 21
Fachbereich 11	Wettbewerbe	Seite 23

Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fachbereichsleiter: Dieter Becker
Verantwortlicher LFV-Bayern: Franz-Josef Hench

Abgeschlossene Themen:

Die technische Beschreibung des Versorgungs-Lkw zur entsprechenden Förderrichtlinie wurde bearbeitet.

Die endgültige Erhöhung des Gesamtgewicht nach der Normung für das LF 20/16 auf 14.500 kg wurde mit bearbeitet.

Die Änderung der TSF-Norm und die Auswirkungen auf die Feuerwehren wurde diskutiert.

Die Einführung des Digitalfunkes und der Sachstand wurden auf der Frühjahrssitzung durch Herrn ltd. Branddirektor Stümpfl von der BF München vorgestellt.

Verschiedene Schadensserien wurden betrachtet und diskutiert. So z. B. Reifenventile bei Kleintransportern, Federaugenbrüche bei Hubrettungsfahrzeugen und Schäden an hydraulischen Rettungssätzen.

Die thermische Belastung der Einsatzkleidung war erneut Thema der Beratungen.

Die Zulässigkeit von verschiedenen Themen zur Verkehrsabsicherung z. B. Faltleitkegel oder Heckabsicherung an Einsatzfahrzeugen wurde der Sachstand festgehalten und z. B. Empfehlungen ausgearbeitet.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Gemeinsam mit dem Fachbereich 5, Katastrophenschutz, wird an einer Empfehlung für die Beschaffung von Flachwasserbooten gearbeitet.

Die mit EU-weiten Herstellerbeschreibungen konformen Wartungsfristen für Atemschutzgeräte in Deutschland bzw. Bayern bleibt weiter ein Thema.

Es wurde eine Empfehlung für die ein Einführung eines flächendeckendes Telemetrie- und Gasmesssystems beschlossen.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Die weiteren Ergebnisse der Unfallforschung und die Mitwirkung der Feuerwehren Bayern an den unterschiedlichen Programmen.

Die Normung für einheitliche Pumpenbedienfelder wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und der Fachbereich möchte sich an dieser Arbeit beteiligen.

Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Sozialversicherungspflicht

Das Thema Sozialversicherungspflicht zieht sich mittlerweile wie ein roter Faden durch die Arbeit im Fachbereich 2. Noch immer weigern sich einige Sozialversicherungsträger, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Urteile des Bayerischen Landessozialgerichts zu respektieren. Selbst die AOK Bayern wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund mit Klagen vor dem Sozialgericht Berlin überzogen. Zur Zeit sind nach vorliegenden Informationen wenigstens drei Verfahren beim Bayerischen Landessozialgericht und zwei Klageverfahren vor dem SG Berlin anhängig. „So kann man mit dem Geld der Versicherten auch umgehen“.

Ende 2007 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung dem Ministerrat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorgelegt. Dieser sieht eine Änderung des § 7 SGB IV dahingehend vor, dass klargestellt werden soll, dass die Wahrnehmung von Ehrenämtern, die in einem Gesetz (also auch dem Bayerischen Feuerwehrgesetz) als solche bezeichnet sind, nicht als Beschäftigung gilt. Auf Bitte von Frau Staatsministerin Stewens hat der LFV Bayern alle Landesfeuerwehrverbände und auch den DFV angeschrieben und um Unterstützung des bayerischen Gesetzesvorhabens gebeten.

Es bleibt zu hoffen, dass nun auf der politischen Ebene der Streit um die Sozialversicherungspflicht beigelegt werden kann.

Kostentragung und Kostenerstattung nach dem BayFwG

Kostentragung und Kostenerstattung sind in verschiedensten Bereichen immer wieder Gegenstand von Anfragen an den FB 2. Maßgebend sind Art.1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 5 BayFwG, was an den Beispielen der Kosten für die Erste-Hilfe Ausbildung und den Anfall von Kinderbetreuungskosten verdeutlicht werden kann.

Eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr ist das Retten, also das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten und/oder durch Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage (Legaldefinition nach der FwDV 3). Aufgrund der zunehmenden Einsatzzahlen im Bereich der technischen Hilfeleistung ist die Ausbildung in Erster Hilfe für die Dienstleistenden von grundsätzlicher Bedeutung. Jeder Dienstleistende muss in der Lage sein, im Ernstfall selbständig lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen können, nicht nur gegenüber Dritten sondern auch zum Eigenschutz und zur Rettung verunglückter eigener Kräfte.

Folgerichtig ist für die Grundausbildung der Feuerwehrdienstleistenden nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 der Nachweis über einen abgeschlossenen Erste-Hilfe-Lehrgang Voraussetzung. Dieser Teil der Ausbildung in Erster-Hilfe soll nach der FwDV unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden.

Selbstverständlich ist auch die Auffrischung und die Weiterbildung auf diesem Gebiet unerlässlich.

Nachdem es sich also unzweifelhaft um einen Bereich der Aus- bzw. Fortbildung handelt, ist der Verwaltungsaufwand und sind damit auch die Kosten dieser Maßnahmen nach Art. 1 Abs.2 S. 1 BayFwG in Verbindung mit § 1 Ziffer 4 AVBayFwG von der Gemeinde zu tragen.

Nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG sind die Gemeinden verpflichtet, den Feuerwehrdienstleistenden die im Zusammenhang mit dem Dienst entstandenen Auslagen zu erstatten.

Nach der Kommentierung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz fallen hierunter alle baren Ausgaben, die dem Dienstleistenden unmittelbar aus der Wahrnehmung seiner Tätigkeit entstehen. Dies können z.B. Fahrt- oder Reisekosten, aber auch sonstige Mehraufwendungen sein. Auch Kinderbetreuungskosten können von dem Erstattungsanspruch erfasst sein. Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass diese Auslagen, die beispielsweise für die Beaufsichtigung von Kindern während eines Einsatzes entstehen, notwendig gewesen sind. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Betreuung und Beaufsichtigung eines Kindes durch den anderen Elternteil, ein Familienmitglied oder ein Mitglied der Hausgemeinschaft nicht möglich ist und in dem maßgebenden Zeitraum, für den die Betreuungskosten entstanden sind, das Kind üblicherweise selbst betreut worden wäre. Im allgemeinen muss es sich also um unabwendbare und zusätzliche Kosten handeln, die ohne den Einsatz nicht entstanden wären.

Eine Erstattung kann aber nicht nur im Falle eines Feuerwehreinsatzes in Betracht kommen, sondern auch bei anderen mehr oder weniger planbaren Ausfällen (etwa bei Lehrgangsbesuchen) oder bei einem Dienstunfall. Auch hier muss es sich aber um unvermeidbare zusätzliche Kosten handeln, deren Anfall sonst vermieden worden wäre.

Fahrerlaubnisrecht

Mit Nachdruck setzt sich der LFV Bayern e.V. dafür ein, den Feuerwehren drohenden Nachteilen im Bereich des Fahrerlaubnisrechts bereits frühzeitig entgegen zu wirken.

Mit Änderung der EU- Führerscheinrichtlinie müssen Neuerwerber eines Lkw-Führerscheins zusätzlich zum Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse eine Grundqualifikation über tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse absolvieren und hierzu eine weitere Prüfung ablegen. Alle gewerblichen Lkw-Fahrer müssen ab September 2009 alle fünf Jahre eine Weiterbildung durchführen.

Die Maschinisten bei den Freiwilligen Feuerwehren Bayerns sind durch die geplante Neuregelung zwar nicht unmittelbar betroffen, da die Verpflichtung zur Weiterbildung nur für den gewerblichen Bereich gilt. In der Regel haben Dienstleistende, die die Lkw-Fahrerlaubnis nicht aus beruflichen Gründen benötigt haben, diese zumindest auch deshalb erworben, weil sie den Führerschein auch hätten gewerblich nutzen können, so dass immer auch ein gewisser Selbstzweck gegeben war. Nachdem die neue Fahrerlaubnis mit den entsprechenden Qualifikationen erhebliche Kosten verursacht, ist abzu-sehen, dass die überwiegenden Mehrzahl potentieller Fahrerlaubnisnehmer diese Qualifikation aus Kostengründen nicht absolvieren wird und infolgedessen von dem Erwerb der Fahrerlaubnis ganz absieht.

Zudem können jüngere Dienstleistende aufgrund des jetzt bestehenden Führerscheinrechts im Gegensatz zu der früheren Fahrerlaubnisklasse „3“ nur noch Fahrzeuge bis zu 3,49 t zulässigem Gesamtgewicht führen, was in der Praxis aufgrund der momentanen Gegebenheiten dazu führen würde, dass in absehbarer Zeit nicht einmal mehr die am häufigsten bei den Feuerwehren verbreiteten Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) gefahren werden können.

Aus Sicht des FB 2 ist damit ein erheblicher Rückgang an zur Verfügung stehenden Fahrern von Einsatzfahrzeugen zu befürchten, was essentiell die Einsatzbereitschaft der bayerischen Feuerwehren gefährden würde.

Um diese Einsatzbereitschaft weiter gewährleisten zu können, wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinden und Städte dem Grunde nach für unerlässlich gehalten, zumal sich – eben aus Art. 1 Abs. 2 BayFwG - die gesetzliche Verpflichtung für die Träger der Freiwilligen Feuerwehren ergibt, diese notwendigen Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis zu tragen, wenn in den Feuerwehren Maschinisten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Abgeschlossene Themen:

Der bereits in der letzten Ausgabe des Jahresberichts angekündigte Wechsel in der Fachbereichsleitung wurde zum 01.04.2008 vollzogen. Jedenfalls vorläufig wird diese Aufgabe durch den Fachreferenten Uwe Peetz übernommen.

Die Überarbeitung des Ausbilderleitfadens Truppmann Teil 1 (TM 1), an der der Fachbereich 3 beteiligt war, ist nunmehr abgeschlossen. Die Auslieferung dieses Leitfadens mit einer entsprechenden CD wird in Kürze erfolgen.

Ebenso abgeschlossen ist die Neufassung des Merkblatts Feuerwehrfahrzeuge.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Noch in diesem Jahr soll die Überarbeitung und Fertigstellung der Merkblätter Taktikschema, Digitalfunk, Wasserförderung über lange Schlauchstrecken und Verkehrsabsicherung erfolgen.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Nach Abschluß der Überarbeitung des Ausbilderleitfadens Truppmann Teil 1 steht als nächstes der Ausbilderleitfaden "Truppmann Teil 2" inkl. Modul "Absturzsicherung" zur Neufassung an. Hier wird zur Zeit im FB 3 diskutiert, ob eine Änderung des Ausbildungskonzepts sinnvoll wäre, da in der Praxis sehr häufig die Truppmannausbildung nach dem Abschnitt TM Teil 1 endet.

Weiter beschäftigt sich der FB 3 mit dem Thema E-Learning, da es sich hier um ein völlig neues Konzept handelt, was aber sicherlich in vielen Bereichen der Aus- und Weiterbildung Anwendung finden könnte. Eine zeitnahe Umsetzung wird aber aufgrund der bestehenden Personalsituation als eher kritisch gesehen.

Als weiteres Problem wird die Einführung zusätzlicher Modullehrgänge gesehen, da momentan bei den Feuerwehren ein sehr großer Bedarf bei den Standardlehrgängen (z.B. Gruppenführer) besteht, der schon nicht umfassend abgedeckt werden kann.

In 2009 ist eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Merkblätter Stromerzeuger, Einsatzpläne, Sicherheitswachen sowie der Richtlinie für die Leistungsprüfung THL geplant. Insbesondere bei der Richtlinie THL wird der FB 3 von Anfang an intensiv eingebunden werden.

Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Abgeschlossene Themen:

Hinweise zum Sicherheitstreppenraum nach BayBO

Aufgrund von Anfragen zu dem o.g. Thema, wurden die grundsätzlichen Anforderungen an Sicherheitstreppenräume vom FB 4 zusammengefasst und mit der OBB abgestimmt. Die Informationen sollen den Brandschutzdienststellen dazu dienen, qualifizierte Aussagen treffen oder Hilfestellungen geben zu können. Die Informationen sind auf der Homepage des LFV Bayern abrufbar.

Abstellen von gasbetriebenen Fahrzeugen

Dem FB 4 wurden immer wieder Fragen zum Abstellen von gasbetriebenen Fahrzeugen in Garagen gestellt. Dazu hat der FB 4 nach Anfrage bei der OBB eine Information zum Abstellen von gasbetriebenen Fahrzeugen in Garagen erstellt. Diese kann ebenfalls von der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

Festlegung von Feuerlöschern durch die Feuerwehren; Auflagen in der Baugenehmigung

Verschiedentlich wurde immer wieder in Baugenehmigungen die Auflage aufgenommen, dass „Die Feuerlöscher in Absprache mit der Feuerwehr/ dem Kommandanten“ festzulegen sind. Hierzu hat der FB 4 eine Anfrage beim StMI gestellt, deren Antwort zum einen an alle KBR/SBR verteilt wurde aber auch auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden kann.

Brandschutzdienststelle – wer oder was ist das eigentlich?

Durch die Zuständigkeit der Bundesländer für bestimmte Vorgaben, wurde z.B. in Muster-Bauordnungen immer wieder der Begriff der „zuständigen Brandschutzdienststelle“ verwendet.

Die „**Brandschutzdienststelle**“ ist in Bayern die Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat, dem Stadtbrandrat oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr (vgl. Art. 21 Abs. 1 BayFwG).

Neue Berechnungsformel für Selbsthilfekräfte in Verkaufsstätten

Nach Artikel 26 Absatz 4 der Verkaufsstättenverordnung wird von der Bauaufsichtsbehörde im Benehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Stelle, die Anzahl von Selbsthilfekräften in Verkaufsstätten mit mehr als 5.000 qm Verkaufsfläche, festgelegt.

Hierfür gab es bisher noch eine Beschreibung der damaligen Außenstelle Oberbayern des Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz aus dem Jahre 1981.

Da sich zwischenzeitlich die brandschutztechnischen Voraussetzungen hierfür in den großen Verkaufsstätten (über 5.000 qm) geändert haben, hat der FB 4 in Abstimmung mit dem StMI eine neue Berechnungsformel beschrieben. Diese wurde allen Kreis- und Stadtbrandräten zugestellt und ist auch auf der Homepage des LFV Bayern abrufbar.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Hinweise zum Brandschutz auf Märkten und Straßenfesten

Dieses schwierige Thema beschäftigt nun den FB 4 schon zwei Jahre. Es ist aber geplant, bis Ende 2008 den Feuerwehren eine Informationsschrift zukommen zu lassen.

Überarbeitung des Merkblattes Sicherheitswachen 5.12

Aufgrund der Neufassung der Versammlungsstättenverordnung wird derzeit das Merkblatt Sicherheitswachen vom StMI überarbeitet. Eine erste Abstimmung mit dem StMI in der Geschäftsstelle des LFV Bayern hat bereits stattgefunden. Wenn ein diskussionsfähiger Entwurf vorliegt, wird der FB 3 und FB 4 nochmals mit eingebunden.

Teleskopgelenkmasten kein Rettungsgerät!

Wie in den neuen Förderrichtlinien schon beschrieben, werden Teleskopgelenkmasten zur Brandbekämpfung gefördert. Ein Teleskopgelenkmast ist aufgrund der hinlänglich bekannten technischen Unzulänglichkeiten kein Rettungsgerät für die Personenrettung.

Auszug aus den neuen Förderrichtlinien:

„Anstelle einer DLA (K) 23/12 oder einer DLA (K) 18/12 werden auch Teleskopgelenkmasten in vergleichbarer Ausführung zur Brandbekämpfung gefördert, sofern sie bei den Feuerwehren der Gemeinde als Ergänzung für eine sonst notwendige zweite oder weitere Drehleiter beschafft werden sollen. Diese Entscheidung ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten unter Mitwirkung des Kreisbrandrats oder Stadtbrandrats bzw. Leiters der Berufsfeuerwehr und Beachtung der Nr. 4.3.2 eigenverantwortlich vor Ort zu treffen; Nr. 6.2 bleibt unberührt.“

Der FB 4 wird hier in Abstimmung mit dem FB 1 beobachten, ob hier noch eine Entscheidungshilfe für die Kreis- oder Stadtbrandräte erforderlich ist.

Überarbeitung des Merkblattes Einsatzpläne

Bereits im Jahr 2007 wurde an der SFS Würzburg mit der Überarbeitung des Merkblattes Einsatzpläne begonnen.

Hintergrund ist u.a., dass ab dem 01.01.2009 die DIN 14 095 auch für Feuerwehrpläne in Bayern angewendet werden soll. Dazu muss neben einer Überarbeitung des Merkblattes allerdings auch die Ausbildung bayernweit angepasst werden.

Der LFV Bayern hat sich hierfür stark gemacht, da durch die vielen Unterschiedlichkeiten in den Landkreisen und Städten keine Vergleichbarkeit bei Feuerwehreinsätzen und in der Ausbildung möglich war.

Sobald dem LFV Bayern ein diskussionsfähiges Papier vorliegt, werden die Fachbereiche 3 und 4 daran beteiligt.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Technische Anschalt-Richtlinien bei Integrierten Leitstellen (TASR) kontra Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

Wie von einigen Kreisbrandräten zu erfahren war, wird in einigen ILS Bereichen eine TASR = Anschalterichtlinie für Brandmeldeanlagen vorbereitet. In diesen ASR wird nunmehr auch die Alarmorganisation für die Feuerwehren beschrieben.

Hierzu bleibt festzuhalten, dass die Alarmorganisation vor Ort und in den Landkreisen eine Aufgabe der Feuerwehren/Brandschutzdienststellen und eben nicht die Angelegenheit von Zweckverbänden für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung ist.

In den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehren Bayerns (TAB Bayern) wurden alle Belange der Alarmorganisation einheitlich zusammen gefasst. Wenn diese für mehrere Landkreise in einem ILS Bereich übernommen werden, kann dies nur begrüßt werden. Man muss hier nur die Ansprechpartner in den einzelnen Landkreisen und Städten anpassen.

Der FB 4 wird hier die weitere Praxis und die daraus entstehenden Probleme für die Feuerwehren in den ILS Bereichen beobachten und ggf. den Brandschutzdienststellen Hilfestellungen geben.

Weiterführung der VVB über den 31.12.2008 hinaus

Zum 31.12.2008 soll die Verordnung über die Verhütung von Bränden wieder einmal auslaufen. Der FB 4 wird sich hier auch weiterhin für eine weitere Gültigkeit der VVB im Sinne der Gemeinden und Städte einsetzen. Bei dem Wegfall dieser Verordnung, fehlt den Gemeinden ein wichtiges Handlungselement bei der Vorbeugenden Vermeidung von Bränden. Allerdings drängt der FB 4 hier auf eine Überarbeitung bzw. Anpassung an die heutigen Verhältnisse, da der derzeitige Stand aus dem Jahre 1981 stammt.

Ausbildung von privaten Brandsicherheitswachen

Nach § 41 Abs. 2 Satz 3 der VStättV kann der Betreiber einer Versammlungsstätte die Brandsicherheitswache mit eigenen Kräften sicherstellen, wenn die für den Brandschutz zuständige Stelle dem zustimmt.

Dabei darf die Ausbildung von privaten Brandsicherheitswachen i.d.R. nicht geringer als die bei den öffentlichen Feuerwehren sein.

Um hier eine einheitliche Beurteilungsgrundlage bayernweit zu erreichen, wird dieses Thema im FB 4 in Zusammenarbeit mit der AGBF Bayern abgestimmt.

Stellungnahmen von Brandschutzdienststellen gegenüber den Prüfsachverständigen für Brandschutz bei Bauvorhaben

Die Stellungnahmen gegenüber den Prüfsachverständigen für Brandschutz von den Brandschutzdienststellen sind ein immer wieder aufkommendes Thema im FB 4.

Neben überhöhten Forderungen der Feuerwehr oder nicht ausreichender Würdigung durch die Prüfsachverständigen sind auch keinerlei Forderungen oder auch gar keine Stellungnahme an der Tagesordnung.

Der FB 4 wird hier versuchen, in einem Gespräch mit den Prüfsachverständigen für Brandschutz ggf. unter Einbeziehung eines Vertreters der OBB Klarheit auf beiden Seiten zuschaffen.

Ein Problem ist sicherlich die unzureichende Ausbildung im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes in den Feuerwehren.

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über fb4@lfv-bayern.de von Feuerwehrangehörigen gestellt bzw. vorgebracht werden.

Fachbereich 5 – Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter: Heinz Geißler
Verantwortlicher LFV-Bayern: Heinz Geißler

Nachdem sich der Fachbereich 5 mit seinen Mitgliedern erst in den letzten Wochen neu formiert hat, fällt dieser Bericht kürzer aus.

In der Vergangenheit wurde das Thema „Feuerwehrbedarfsplanung“ behandelt. Hierfür wurde vom LFV Bayern ein Arbeitskreis unter Führung von Stephan Rudolph ins Leben gerufen, der die Machbarkeit einer solchen Bedarfsplanung mit den berechtigten Interessen der Feuerwehren in Einklang bringen soll. Daraus resultierend soll ein Papier erarbeitet werden, der die Feuerwehren bei der Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung unterstützt.

Ein wichtiges Thema ist auch die Darstellung unserer Arbeit als Feuerwehren für den Katastrophenfall der Bevölkerung, und der Politik richtig darzustellen. Bereits mit der Aktionswoche 2006 wurde bekundet, dass die Feuerwehr das größte Kontingent bei der Bewältigung der Katastrophenfürsorge stellt.

Die Aufstellung der Hilfeleistungskontingente in Bayern waren ebenfalls weitere Themenbereiche. Auch wenn es hierbei unterschiedliche Betrachtungen gibt, kann der Bedarf bei diesen Einheiten gedeckt werden. Was jedoch fehlt ist, dass die finanziellen Zusagen durch die Politik auch gehalten werden

Zu behandelnde Themen in Zukunft (auszugsweise)

- Die EDV-massige Ausstattung der ÖEL's und UgÖEL
- Die technische Anbindung der KEZ's
- Die Aus- und Weiterbildung der Örtlichen Einsatzleiter
- Die Einsatznachbearbeitung durch die Feuerwehren
- Erneuerung der Fahrzeuge der Feuerwehren im Katastrophenschutz

Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Gerhard Diebow

Hauptthemen im Berichtsjahr 2007/2008 waren:

Erarbeitung und Durchführung der Feuerwehr-Aktionswoche 2008
Presseartikelserie über interessante Themen für Feuerwehr und Bevölkerung
Erstellung von Video-Clips zu wichtigen Feuerwehrthemen
Angebot des Senders „Tele Regional Passau“

Feuerwehr-Aktionswoche 2008

Erstmals wird mit der Feuerwehr-Aktionswoche eine Jahresaktion gestartet. Sie endet mit dem Beginn der nächsten Feuerwehr-Aktionswoche 2009, die wieder bundesweit durchgeführt wird.

Die Feuerwehr-Aktionswoche 2008 beschäftigt sich mit dem Thema

„Brandschutz im Haushalt“

und steht unter dem Motto

**Wir sorgen für ihre Sicherheit – tun sie es auch!
Schützen Sie Familie und Haushalt**

Mit dieser Jahresaktion wird über einen längeren Zeitraum das Thema „Brandschutz im Haushalt“ in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gebracht.

Der LFV-Bayern stellt hierzu wie üblich in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Versicherungskammer Bayern wieder kostenlos Plakate, Flyer und Themenhefte sowie eine Aktionswochen-CD zur Verfügung.

Presseartikelserie

Die vorgesehene Presseartikelserie, die Bayernweit gestreut werden soll, verfolgt das Ziel Themen zu transportieren, die den Bürger und auch den Feuerwehrmann interessieren, und mit man alltäglich konfrontiert wird.

Die folgenden Themen sollen auf Monate verteilt landesweit vorgestellt und gestreut werden und damit den Bürger sensibilisieren.

Welcher Notruf ist der Richtige
Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr
Feuerwehr und Arbeitgeber
PKW-Brand
Rettungsgasse
Jugendarbeit
Hotelbrand
Tanken im Sommer
Rauchmelder
Neue Techniken bei der Feuerwehr

Erstellung von Video-Clips

Bei den vorgesehenen und teilweise bereits abgedrehten Video-Clips handelt es sich um ein Konzept vom StMI mit der Versicherungskammer-Bayern, dem LFV-Bayern, den Berufsfeuerwehren Augsburg und München sowie der Feuerwehr-Erlebniswelt Augsburg.

Hier geht es um Spots zur Information der Öffentlichkeit zur Brandverhütung und zum richtigen Verhalten im Brandfall mit einer Länge von jeweils ca. 90 – 120 Sekunden.

Beispielhaft seien folgende Grundgedanken und Themen für diese Clips genannt.

Brandgefahren in Wohnungen
Brandverhütung allgemein
Brandverlauf bei Wohnungsbränden
Brandgefahren und Brände in Küchen
Fettbrände
Brandgefahren durch offenes Feuer und Licht
Kinderbrandstiftung

Gewünschter Hintergrund:

Video-Clips kostenfrei anbieten zum: Anschauen, herunterladen und auch vorführen, wenn sie nicht verändert werden und die Quelle genannt wird.

Tele Regional Passau

Eine weitere Möglichkeit uns in der Öffentlichkeit darzustellen, wird uns über den Sender „Tele Regional Passau“ angeboten.

Der Sender plant ein Magazin zu produzieren, das über den Verbund aller privaten Fernsehsender in Bayern ausgestrahlt wird.

In enger Zusammenarbeit mit dem LFV-Bayern soll wöchentlich eine Sendung produziert werden, mit einer Länge von 15 Minuten.

Neben Einsatzberichten aus ganz Bayern sollen aktuelle Schwerpunktthemen behandelt werden. Ob dies in der vorgesehenen Form durchzuführen ist, wird derzeit noch überprüft.

Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

Fachbereichsleiter: Thomas Miehling
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Digitalfunk

Das Projekt Digitalfunk für die Deutschen Sicherheitsbehörden schreitet auch in Bayern weiter voran.

Im ersten Netzabschnitt München sind von 36 geplanten Standorten 20 ertüchtigt. Der Auf- und Einbau der Systemtechnik hat dort begonnen. Auch die ersten Antennenträger stehen dort bereit, um auf ihnen die Funkantennen montieren zu können.

Unklar bleibt zum aktuellen Moment leider noch die Finanzierung der künftigen Betriebskosten für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie die Feuerwehren in Bayern. Eine zu erwartende Verfünf- bis Verzehnfachung der heutigen Betriebskosten kann durch die Kommunen alleine nicht aufgefangen werden. Die Verhandlungen des Landesfeuerwehrverbands (LFV) und der kommunalen Spitzenverbände mit Bayerns Innenminister Herrmann, die eine nennenswerte finanzielle Beteiligung des Landes Bayern zum Ziel hatten, ergaben bislang noch nicht den gewünschten Erfolg. Jedoch war seitens des Innenministeriums zu erfahren, dass die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen.

KEZ

Ein wichtiger Meilenstein war im Bereich der Kreiseinsatzzentralen (KEZ) zu verzeichnen. Das ILS-Gesetz sieht vor, nach Notwendigkeit eine Kreiseinsatzzentrale zur Entlastung der ILS (Integrierte Leitstelle) bei flächigen Schadenereignissen einrichten zu können. Die Meinungen über die Notwendigkeit sind in den verschiedenen Leitstellenbereichen durchaus unterschiedlich. Dort jedoch, wo eine Notwendigkeit gesehen wird, herrscht Bedarf nach einer klaren Definition der Arbeitsweise wie auch der Arbeitsmittel und deren informationstechnischer Anbindung an die Leitstelle. Dieses Anforderungspapier sollte nicht von jedem einzelnen ILS-Betreiber erstellt werden, sondern bestenfalls als Zusammenstellung der jeweiligen Notwendigkeiten. Zudem entstehen signifikante Vorteile durch die Bündelung der Betreiberinteressen gegenüber den Systemlieferanten. Dazu haben im abgelaufenen Berichtsjahr im Rahmen eines Arbeitskreises die Betreiber der in Betrieb gegangenen ILS mit dem LFV ein Rahmenpapier erarbeitet, um nun gemeinsam mit der Firma Kappacher und auch unabhängigen Drittanbietern die Arbeitsabläufe in der zu verwendenden Software abbilden zu können. Dabei soll es den Betreibern der KEZ ermöglicht werden, die KEZ-Software aus mehreren Anbietern auswählen zu können. Erste Präsentationen der Softwarehersteller haben bereits gute Eindrücke der Leistungsfähigkeit vermitteln können.

Cadmium-Verbot in Akkumulatoren

Wenn Ende September keine Cadmium-haltigen Akkumulatoren aufgrund des dann in Kraft tretenden Batterie-Gesetzes (BattG) mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, gibt es dennoch eine ganze Reihe von Ausnahmen. U.a. sind so genannte Power-Tool Akkus nicht von dem Verbot betroffen.

Sie sind deshalb ausgenommen, weil Cadmium-lose Akkus hohe Ströme nur mit einiger Verzögerung liefern können. Auch erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik betreffende Geräte, die mit Cadmium-haltigen Akkumulatoren betrieben werden, sind vom Verbot ausgenommen.

Ziel des Gesetzes ist es das giftige Schwermetall Cadmium weitgehend vollständig aus dem Produktzyklus zu entfernen. Vgl. hierzu auch RoHS und WEEE, die ebenfalls aus Umweltschutzgründen das gleiche Ziel verfolgten aber auch ähnliche Ausnahmen ermöglichten.

Nach Durchsicht der BOS-zugelassenen Funkmeldeempfänger und Funkgeräte fällt jedoch rasch auf, dass nicht für alle diese Geräte ein Cadmium-loser Akkumulatoren-Ersatz am Markt zur Verfügung steht, der mit den Originalladegeräten geladen werden kann. Viele der noch in Betrieb befindlichen analogen Meldeempfänger und Funkgeräte älterer Generation sind davon betroffen. Aber auch andere Geräte, wie beispielsweise viele Flugfunkgeräte der Flughelfer oder die berühmten „Hörmann“-Koffer (Tragekoffer für FuG8) aus dem Katastrophenschutz, können ausschließlich mit Cadmium-haltigen Akkumulatoren betrieben werden.

Um schlagkräftig zu bleiben und nicht noch kurz vor Einführung des Digitalfunks den Feuerwehren nicht vertretbare Kosten für eine andere Ladetechnik ihrer langjährig eingesetzten Funkgeräte und Meldeempfänger aufzwingen zu müssen, die anschließend wertlos wäre und zudem einen riesigen Berg an Elektroschrott verursachen würde, hat der FB7 des LFV in Zusammenarbeit mit Geräte- und Akkuherstellern eine Liste erarbeitet, die dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur wohlwollenden Bearbeitung einer Ausnahmeregelung übergeben wurde. Nach Gesprächen mit dem BMU kann es nicht im Sinne des Gesetzes (BattG) sein, sich durch Vermeidung der Inverkehrbringung von Cadmium-haltigen Akkumulatoren einen umso größeren Berg an schwierig zu recycelndem Elektroschrott zu erkaufen.

Fachbereich 8 - Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge

Fachbereichsleiter: Matthias Holzbauer (Seelsorge),
Dr. Andreas Dauber (Gesundheitswesen)
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Abgeschlossene Themen:

„Belastetes Ehrenamt!“

Ein Jahr ist nun vergangen seit meiner Ernennung zum Fachbereichsleiter. Keine leichte Aufgabe angesichts dessen, dass Bayern groß und in seinen Einstellungen und Überzeugungen vielfältig ist. Das größere Problem scheint jedoch das mit der Ehrenamtlichkeit zu sein. Zeit, Kraft und Idealismus stecken unsere Fachbereichsleiter in die Fachbereichsarbeit der einzelnen Bezirke und Landkreise. Da gilt es gut abzuwägen, wie viel von dieser wertvollen Zeit in die Landesarbeit investiert werden soll. Weitergedacht stellt sich uns die Frage, ob das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr noch zu retten ist? Wir haben es nicht mehr nur mit Belastungen nach schwierigen Einsätzen zu tun, sondern immer häufiger auch mit Belastungen, die die Strukturen der Feuerwehr selbst erzeugen. Neue und überarbeitete Dienstvorschriften der Ministerien, Normierungen der Europäischen Union, Maßnahmen durch den Gemeindeunfallversicherungsverband, erweiterte Ausbildungsvorgaben und –lehrgänge usw. Vielleicht hat sich in den letzten Jahren zu viel zu schnell geändert, vor allem für unsere Führungskräfte. Bei den Kommandanten können wir den größten Kräfteverschleiß wahrnehmen. Noch haben wir es mit ehrenamtlichen Kräften zu tun, die ihre Zeit brauchen, um das umzusetzen, was an Entwicklungen zu leisten ist. Vielleicht braucht es ja das moderne Zauberwort der „Entschleunigung“, um unser Ehrenamt auch in der Zukunft attraktiv zu halten. Vielleicht ist aber auch manchmal „weniger Mehr“!

Unser gemeinsames Fachbereichstreffen im Januar war davon geprägt, sich über aktuelle Themen und Problemstellungen der Feuerwehrseelsorge auszutauschen, die Ergebnisse der Studie der Uni München und deren Umsetzung zu besprechen. Hierzu werden wir dem Landesfeuerwehrverband entsprechende Empfehlungen überreichen.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Weiterhin werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, wie es an der Feuerweherschule mit der Ausbildung unserer Peers und der psychosozialen Fachkräfte weitergehen wird. Hierzu sind wir mit den Mitarbeitern der Feuerweherschule auf unserer nächsten Sitzung des Fachbereiches im Herbst im Gespräch.

Schon seit längerer Zeit ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) mit Sitz an der Feuerweherschule Geretsried geplant. Dies wird auch die Feuerwehrseelsorge bzw. die einsatzbedingte Nachsorge von Feuerwehreinsatzkräften von Bedeutung sein. Um bei diesem Thema am Ball zu bleiben und mitgestalten zu können, haben wir um Aufnahme in den Landesarbeitskreis (LAK) für psychosoziale Unterstützung (PSU) gebeten. In seiner letzten Sitzung hat der LAK die Aufnahme des Landesfeuerwehrverbandes mit Vertretung des Fachbereichsleiters beschlossen.

Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Abgeschlossene Themen:

Bayernweite Erfassung der BE-/BA-Statistik über die kostenlose Web-Anwendung des LFV

Anfang dieses Jahres wurde das Programm zur bayernweiten Erfassung der BE- und BA- Aktivitäten der Feuerwehren nach einer erfolgreichen Pilotphase freigegeben. Diese Web-Anwendung stellt der LFV Bayern e.V. den bayerischen Feuerwehren kostenlos zur Verfügung. Damit sollen alle Feuerwehren ihre Brandschutzerziehungs- und Brandschutzaufklärungsaktivitäten durch einheitliche BE-/BA-Berichte erfassen und später mit Hilfe eines Tabellenprogramms auswerten. Die bisherigen Formulare vom Fachbereich 9 werden nicht mehr verwendet. Voraussetzung beim Endanwender ist ein PC mit Internetzugang (Analog, ISDN, DSL) und ein Internet-Browser. Es ist keine lokale Installation einer Anwendersoftware auf dem Arbeitsplatz- PC des Benutzers erforderlich.

Die eingegebenen Daten werden zentral in der LFV-Datenbank abgespeichert und können jederzeit unter Verwendung von Filtern (Datumsbereich, Feuerwehr, KfV/SfV) als CSV- Datei exportiert werden. Diese Datei kann mit jedem Standard- Tabellenprogramm geöffnet werden. Somit ist es möglich, jederzeit die BE/BA-Aktivitäten eines ausgewählten Zeitraums für eine bestimmte Feuerwehr oder eines Bereiches (Kreisfeuerwehrverbandes, Regierungsbezirkes) auszuwerten. Die Zugangsdaten erhalten die Brandschutzerzieher/innen über die BE- Fachbereichsleiter der Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände.

Brandschutzerziehungskoffer "Kindergarten" und "Schulen und Erwachsenen-einrichtungen"

Seit September 2008 sind zwei verschiedene BE- Koffer "Kindergarten" sowie "Schulen und Erwachsenen-einrichtungen" (mit neuen BE- Materialien) über den Web-Shop der ZWV- Service „www.brandschutzerziehung-bayern.com“ erhältlich.

Vorteile: Die neuen Koffer sind kleiner und leichter. Außerdem können Brandschutz-erziehungsprojekte parallel in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden, ohne wie bisher den einzelnen BE- Koffer „ausräumen“ zu müssen. Feuerwehren, die in ihrer Gemeinde nur einen Kindergarten bzw. mehrere Kindergärten haben und keine Materialien für die Schulen benötigen, können dann einen leichteren und kostengünstigeren Koffer erwerben.

Feuerwehren, die bereits einen „alten“ BE- Koffer besitzen, können mit einem kostengünstigen „Update- und Ergänzungsset“ auf das 2-Koffer-System umstellen und gleichzeitig die Koffer mit den neuen Materialien ergänzen bzw. aktualisieren.

Die aktuellen Inhaltslisten sowie die Preise der BE- Koffers bzw. des „Update- und Ergänzungssets“ können über die oben genannte Homepage abgerufen werden.

LFV-Forum "Brandschutzerziehung und -Aufklärung 2008"

Am 26. April 2008 veranstaltete der Fachbereich 9 des LFV Bayern e.V. für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen im Haus der FF Neumarkt in der Oberpfalz das diesjährige Forum "Brandschutzerziehung und -Aufklärung".

Nach der Eröffnungsveranstaltung im vollen Saal wurden 5 verschiedene Workshops insgesamt viermal parallel durchgeführt. Im Workshop von Ulrich Kraus setzten sich die Teilnehmer mit der Organisation eines Sicherheitstages an Schulen auseinander. Obwohl es sich bei dem Workshop "Brandschutzerziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung - eigentlich ganz einfach!" um ein Thema handelte, das nicht alle Brandschutzerzieher/innen betrifft, konnten Michael Langenhorst, Stefan Hupp und Daniel Mata die Teilnehmer begeistern. Werner Hessheimer referierte über "Feuererziehung", mit Hilfe derer bereits Kleinkindern die notwendige Feuerkompetenz vermittelt werden soll. Robert Wagner stellte die Möglichkeit, die Qualität einer Brandschutzerziehungsmaßnahme in Form einer "BE- Prüfung" zu messen, vor. Praxisorientiert ging es bei Alexander Kummer um die Herstellung eines Rauchhauses.

Alle Teilnehmer waren mit dieser Veranstaltung sehr zufrieden und teilten mit, im nächsten Jahr wieder mit dabei zu sein. Fachbereichsleiter Robert Wagner bedankte sich abschließend bei allen Kameradinnen und Kameraden, die am Forum mitgewirkt hatten. Besonderer Dank galt auch der FF Neumarkt für die vorbildliche Organisation vor Ort.

Sonderauflage der DVD „Rauchmelder - Wie funktioniert denn das?“

Von der bei Kindern und Erwachsenen sehr beliebten „Sendung mit der Maus“ gibt es eine Folge mit den Themen „Wie funktioniert ein Rauchmelder?“ und „Was muss man machen, wenn's brennt?“.

Auf Initiative des Fachbereiches 9 erhielt der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. vom Westdeutschen Rundfunk Köln Schulungslizenzen für 600 DVD's dieser TV-Produktion. Die kompletten Lizenz- und Herstellungskosten für diese Sonderauflage von 600 Stück wurden vom LFV Bayern e.V. übernommen.

Bayerische Feuerwehren dürfen somit diese DVD zu Schulungszwecken einsetzen. Da Kindern in hervorragender Weise die oben genannten Themen erläutert werden, ist diese DVD optimal für Brandschutzerziehungsprojekte im Kindergarten oder in der Grundschule geeignet.

Alle Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände erhielten kostenlos eine solche DVD. Die restlichen DVD's werden für die neuen Brandschutzerziehungskoffer sowie für das „Update- und Ergänzungsset“ verwendet.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (<http://alp.dillingen.de>) führt im Herbst insgesamt 5 dreitägige Fortbildungsveranstaltungen „Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung“ an unterschiedlichen Orten für die Fachberater (Multiplikatoren) der bayerischen Grundschulen durch.

In jedem Lehrgang werden Mitglieder des FB 9 zwei Unterrichtseinheiten (120 Minuten) mit folgenden Themen abhalten:

- das Brandschutzerziehungskonzept des LFV Bayern e.V.
- die Materialien des BE- Koffers "Schulen und Erwachseneneneinrichtungen" (mit praktischen Übungen).

Überarbeitung und Erweiterung des Leitfadens „Grundschule“

Finanzielle Förderung der neuen BE- Koffer sowie des „Update- und Ergänzungssets“

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Das nächste **LFV-Forum "Brandschutzerziehung und -Aufklärung 2009"** für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 einmal in Nord- und einmal in Südbayern (mit identischem Programm) stattfinden.

Die **BE-/BA-Seiten der LFV-Homepage** werden aktualisiert und zum Teil erweitert werden.

Fachbereichsleiter: Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)

>>> Modul Frauenarbeit <<<

Abgeschlossene Themen:

Das Objekt "Frauen und Mädchen bei der Freiwilligen Feuerwehr" des DFV (auch Bayern war vertreten) ist nach 3jähriger Planung abgeschlossen. Gefördert wurde die Forschung vom Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend. Das Buch hierfür kann man kostenfrei beim Bundesministerium bestellen oder als pdf-Datei herunterladen.

Eingeladen wurde im April 2008 zu einer Regionalkonferenz in Bayern, die in der SFS Regensburg statt fand. Es wurden wieder interessante Themen angeboten:

- Feuerwehrseelsorge
- Disco - Fieber
- Gender Mainstreaming
- Öffentlichkeitsarbeit
- Streßbewältigung

Der Tag war gelungen, was auch die Frauen aus Karlsruhe und von der Werkfeuerwehr Carl Zeiss bestätigt haben.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Die Homepage des FB der Frauen soll neu gestaltet werden.

Das Seminar "Streßbewältigung" findet am 25.April 2009 in der SFS in Regensburg statt. Referenten: Herr Bischöflich Geistiger Rat, Dekan Thomas Schmidt
Kopfbedeckung

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Wie kann ich Frauen für den aktiven Dienst gewinnen ?
- Gender Mainstreaming
- Übernahme von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst.
- Mehr weibliche Schiedsrichterinnen und Führungsdienstgrade
- Lehrgangsplätze für Frauen
- Seminar "Rhetorik"

>>> Modul Musik <<<

Im Fachbereich wurden die periodischen Besprechungen in der Geschäftsstelle in München durchgeführt.

In den Besprechungen wurden die aktuellen Themen der musiktreibenden Züge innerhalb der Feuerwehren, das aktuelle Notenmaterial, aber auch die Erfassung der Chöre in den Feuerwehren sowie die Wertungsspiele auf Bundesebene besprochen.

Weitere Themen sind:

Fortbildung auf Landesebene in den Feuerweherschule

Ehrungen von Feuerwehrmusikern im Feuerwehrverband und BDMV
(Bund Deutscher Musik Verbände)

Gema

Wertungsrichter in der Feuerwehr

Musik- und Spielmannszugtreffen in den Bezirken

Bestandsaufstellung der musiktreibenden Züge in Bayern

Bundeswertungsspiele 2009 in Celle

Feuerwehrtag in Leipzig

Mitgliedschaft in Musikverbänden

Ausbildung junger Spielleute

Fachbereich 11 – Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlich LFV-Bayern: Hermann Schreck

Abgeschlossene Themen:

Bei den in Bayern eingeführten Wettbewerben für aktive Feuerwehrleute (Traditioneller Internationaler Feuerwehrwettkampf und Leistungsmarsch Bayern) zeichnete sich in beiden Sparten ein leichter Zuwachs an.

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe:

In Bad Höhenstadt (Lkrs. Passau) fand am 26. April ein Pokalwettbewerb nach den Richtlinien für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe statt. Es beteiligten sich insgesamt 44 Gruppen, darunter 21 aus Bayern sowie Gastgruppen aus dem benachbarten Österreich.

In Kübelstein fand am 07. Juni der 8. Oberfränkische Leistungsmarsch statt. Es beteiligten sich insgesamt 105 Gruppen*, darunter 13 Gastgruppen aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittel- und Unterfranken.

In Hammelburg fand am 21. Juni zum ersten male in Unterfranken ein Leistungsmarsch statt. Es beteiligten sich 20 Gruppen*, darunter 10 Gastgruppen aus Ober- und Mittelfranken.

*eine Gruppe besteht aus 4 Mann

Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 23. – 26. Juli 2008 in Böblingen

Bei den DM in Böblingen beteiligten sich insgesamt 10 bayerische Wettbewerbsgruppen (9 Gruppen in der Wertungsklasse -A- Feuerwehren ohne Alterspunkte und eine Gruppe Wertungsklasse -C- Frauen ohne Alterspunkte).

Erstmals seit 30 Jahren qualifizierte sich wieder eine bayerische Wettbewerbsgruppe für die Feuerwehrolympiade. Die Gruppe der FF Partenkirchen errang eine Goldmedaille und nimmt somit nächstes Jahr an der Feuerwehrolympiade in Ostrau/CR für Deutschland mit teil. Weiterhin erreichte die Damengruppe der Feuerwehr Göbertsham und die Feuerwehr Tittling eine Silbermedaille. Auch von den restlichen Gruppen wurden teilweise sehr gute Ergebnisse erzielt, wenn man beachtet, dass die Punktezahlen zwischen Silber- und Bronzemedailles sehr eng beieinander lagen.

Bundesleistungsabzeichen, Deutschlandpokal

An den Abnahmen um das Bundesleistungsabzeichen und den Wettbewerben um den Deutschlandpokal in Frankfurt am 31.05. und in Ravensburg/BW am 21.06. beteiligten sich vier bayerische Gruppen.

Landesfeuerwehrleistungsbewerbe in Österreich und Südtirol

Wie auch in den letzten Jahren beteiligten sich wieder bayerische Wettbewerbsgruppen an den Landesfeuerwehrleistungsbewerben am

31.05.	in Längenfeld (Tirol)	5 Gruppen
21.06.	in Frohnsdorf (Steiermark)	3 Gruppen
28.06.	in Brixen (Südtirol)	17 Gruppen
28.06.	in Amstetten (Niederösterreich)	1 Gruppe
05.07.	in Freistadt (Oberösterreich)	6 Gruppen
05.07.	in Fussach (Vorarlberg)	1 Gruppe

Als weiterer Höhepunkt in diesem Jahr gilt die Einladung vom österreichischen Bundesfeuerwehrverband für sieben bayerische Gruppen am 10. Bundesfeuerwehrwettbewerb vom 12. – 14. September in Wien.

Sonstige Wettbewerbe

Zwei Gruppen der Feuerwehr Mitterdorf (Lkrs. Cham) nahmen am 07.06 2008 in Eitelbrück/Luxemburg am dortigen Landeswettbewerb nach CTIF – Richtlinien teil und erwarben das Luxemburger Feuerwehrleistungsabzeichen. Weiterhin beteiligten sich Gruppen im Grenzgebiet zu Österreich an mehreren Bezirks- und Abschnittswettbewerben.

Mitarbeit im DFV

Als Delegationsleiter für die deutschen Gruppen bei Wettbewerben im Ausland wurden vom DFV in Südtirol und Oberösterreich FBL Karl Diepold und in Tirol und Vorarlberg KBM Uli Weiß eingesetzt.

Bei den Deutschen Meisterschaften in Böblingen waren fünf bayerische Bewerber eingesetzt.

Des Weiteren werden nach Bedarf beim Bundesleistungsabzeichen und dem Deutschlandpokal bayerische Bewerber mit eingesetzt.

Am 26.10.2007 nahm FBL Karl Diepold an der 18. Tagung des FB Wettbewerbe im DFV teil.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung

Vorbereitung der Leistungsmärsche für 2009 in Mittel- und Oberfranken

Vorbereitungen für die Abnahme des Bundesleistungsabzeichens mit Deutschlandpokalwertung am 23. Mai 2009 in Etzenricht/Opf.

Die nächste Fachbereichssitzung FB 11 soll im November stattfinden.